

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauvorhaben Alemannenstraße 7, Flurstück 109, im Stadtteil Hörden
- Abbruch einer ehemaligen Scheune sowie eines Schuppens und Neubau eines Mehrfamilienhauses
als Hinterland-Grenzbebauung mit fünf Eigentumswohnungen
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 36 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für o.g. Vorhaben ist eine Abweichung vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung gemäß § 34 Abs. 3 b BauGB / Abweichung gemäß § 246e BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung erforderlich.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB besteht die Gelegenheit während der Zeit vom

21. August 2026 bis einschließlich 11. September 2026

eine Stellungnahme abzugeben.

Die Unterlagen zum Bauvorhaben können auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ (<https://www.gaggenau.de/oeffentliche-auslegungen.13737.htm>) eingesehen werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanung@gaggenau.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Gaggenau, Amt für Städtebau und Umwelt, abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden dem Bau- und Umweltausschuss im Rahmen der Entscheidung zur Zustimmung des Vorhabens vorgelegt. Über das Ergebnis der Entscheidung werden die Stellungnehmer anschließend informiert.

Gaggenau, 14. August 2026

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister